

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Ahthzehntes Stück vom Jahre 1867.

№ XLIV. Ministerial-Bekanntmachung,

die Aufhebung der allgemeinen Landestraver betreffend, vom 15. August 1867.

Auf höchsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten wird die durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 28. Juni d. J. angeordnete allgemeine Landestraver **von und mit dem 18. August d. J.** aufgehoben und kommen von diesem Tage an die sämtlichen Bestimmungen der gedachten Verordnung in Wegfall.

Rudolstadt, den 15. August 1867.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.
v. Vertrat.